

Anlage 1

Begründung:

Gemäß § 108 Abs. 2 GO LSA stellt der Oberbürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest. **Der Verwaltungshaushalt liegt mit der Jahresrechnung 2006 nicht ausgeglichen vor. Er weist einen Soll-Fehlbetrag von 17.993.323,97 (Vorjahr 19.839.198,81 EUR) ohne den Einsatz von Investitionshilfen im Verwaltungshaushalt aus.**

Der Verwaltungshaushalt 2006 wurde mit einem **Fehlbedarf in Höhe von 20.571.700 EUR (Vorjahr 23.848.700 EUR)** geplant.

Mit der Jahresrechnung 2006 konnten demzufolge **Einsparungen von 2.578.376,03 EUR (Vorjahr 4.009.501,19 EUR)** gegenüber dem Haushaltsplan erwirtschaftet werden.

Zu dieser Verbesserung gegenüber dem geplanten Ergebnis trugen im Wesentlichen Minderausgaben in Höhe von 5.471.524,30 EUR, die in Höhe von 2.893.148,27 EUR durch Mindereinnahmen kompensiert wurden. Insbesondere die um 2.928.902,91 EUR reduzierte Zuführung an den Vermögenshaushalt nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO hat dieses Ergebnis entscheidend geprägt, denn ohne diese zusätzliche Minderausgabe wäre der Fehlbetrag um 350.526,88 EUR höher als geplant gewesen.

Mit den erreichten Einsparungen ist es wiederum gelungen, zusätzliche Belastungen für die Folgejahre im Verwaltungshaushalt zu vermeiden.

Zur Verbesserung des Ergebnisses haben darüber hinaus folgende Faktoren beigetragen:

- | | |
|--|-------------------|
| ➤ Einsparung bei den Personalausgaben in Höhe von | 2.207.825,71 EUR, |
| ➤ Einsparung bei der Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von in Höhe von Einrichtungen | 714.524,45 EUR |
| ➤ Mehreinnahmen bei den Gebühren Rettungsdienst in Höhe von | 591.290,63 EUR |
| ➤ Mehreinnahmen aus Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern in Höhe von | 1.089.793,18 EUR |
| ➤ Mehreinnahmen für die Grundsicherung und Heimerziehung | 546.764,76 EUR. |

Diese Verbesserungen konnten den Einnahmeausfall bei den Realsteuern in Höhe von 5.377.282,42 EUR nicht vollständig kompensieren.

Die Ursachen für das Rechnungsergebnis sind in der Kurzanalyse der Jahresrechnung 2006 dargestellt.

Im Ergebnis der Jahresrechnung des Verwaltungshaushaltes 2006 ist eine Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.969.397,09 EUR (Vorjahr 5.426.589,16 EUR) (Haushaltsstelle: 1.91100.86000) enthalten. Die ausgewiesene Zuführung weicht von der ordentlichen Tilgung von Krediten (5.745.262,49 EUR) ab. Ursächlich dafür sind zusätzliche tilgungsbezogene Einnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 3.775.865,40 EUR.

Eine darüber hinausgehende Soll-Zuführung war auf Grund der gegenüber den Ausgaben fehlenden Einnahmen nicht möglich.

Die Gesamtsumme der Zuführung an den Vermögenshaushalt von 1.969.397,09 EUR ist darüber hinaus nach § 22 Abs. 1 GemHVO mit dem Gesamtbetrag der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen zu vergleichen. Der in diesem Vergleich höhere Betrag soll an den Vermögenshaushalt abgeführt werden.

Die Pflichtzuführung mit 1.969.397,09 EUR ist höher als die Summe der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen von 61.138,98 EUR. Damit ist die Sollmindestzuführung erreicht.

Der Verwaltungshaushalt weist in der Jahresrechnung 2006 Einnahmen von 136.877.951,73 EUR und Ausgaben von 154.871.275,70 EUR aus. Dieses Ergebnis beinhaltet eine Globalniederschlagung 2006 im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.214.000,00 EUR. Daneben wurden bei der Grundsteuer B Kasseneinnahmereste in Höhe von 500.000 EUR, bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2.300.000 EUR sowie bei den Einnahmen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen 1.100.000 EUR pauschal bereinigt.

Bei der pauschalen und globalen Restebereinigung wurden die Soll-Einnahmen 2006 um den Betrag reduziert, von dem abschätzbar ist, dass Einnahmen in dieser Größenordnung voraussichtlich nicht realisiert werden.

Das geschieht mit dem Ziel, ein wirklichkeitsnahes Jahresergebnis auszuweisen. Die nicht realisierten Forderungen werden jedoch in voller Höhe (ohne die Reduzierung 2006 von 5.114.000 EUR) in das Jahr 2007 vorgetragen und von der Kasse weiter verfolgt.

Anlagen

2. Feststellung des Ergebnisses
3. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
4. kassenmäßiger Abschluss